

Schweiz



Fein säuberlich archivierte Werke fernab der Öffentlichkeit: Die Kunstsammlung des Bundes in Bern. Foto: Ruben Wytenbach (13 Photo)

Der Bund will seine Schätze zeigen

In einem abgeschlossenen Berner Depot lagert der Staat Tausende von Gemälden. Der Bundesrat möchte sie nun zugänglich machen. Diskutiert wird die Einrichtung einer Nationalgalerie.

Von Fabian Renz, Bern

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist, neben so viel anderem, auch eine bedeutsame Kunstsammlerin. Es ist genau 126 Jahre her, dass sich Bundesrat und Parlament die Pflicht auferlegten, mittels staatlicher Ankäufe die einheimische Gegenwartskunst zu fördern. Seither ermittelt die Eidgenössische Kunstkommission Jahr für Jahr eine Auswahl von Werken, die sie dem Bund zum Kauf empfiehlt - in der grossen Mehrzahl Gemälde. Heute umfasst die Bundeskunstsammlung gut 20 000 Objekte, die ältesten aus dem späten 19. Jahrhundert, die jüngsten von 2013. Laut Bundesamt für Kultur handelt es sich um die «bedeutendste Sammlung von Schweizer Kunst» aus diesem Zeitraum. Ihr Wert ist schwer zu beziffern; in einer Bundespublikation von 2005 wurde er auf 500 Millionen Franken geschätzt.

Einen beträchtlichen Teil dieser Schätze bekommt die Öffentlichkeit allerdings nie zu Gesicht. Dies betrifft insbesondere die rund 10 000 Werke, die in einem Depot an der Berner Monbijoustrasse lagern. Aussenstehende haben grundsätzlich keinen Zutritt, nur für «spezielle Interessen» mache man manchmal eine Ausnahme, sagt Andreas Münch, Leiter der Bundeskunstsammlung. Weitere 4000 Bilder sind in repräsentativen Räumen der Verwaltung - etwa Bundesratsbüros - aufgehängt, zusätzliche 1500 finden sich in diplomatischen Vertretungen im Ausland. Kunst-

freunden zugänglich ist nur der Rest, der als Leihgaben an Museen ging.

Auch Blocher unterschrieb

Das soll sich jetzt ändern: Letzte Woche bekundete der Bundesrat seinen Willen, die Sammlung für das Publikum zu öffnen - ja, er prüft gar die Einrichtung einer Nationalgalerie, wie sie Deutschland oder Frankreich schon lange kennen. Dies geht aus der bundesrätlichen Antwort auf ein entsprechendes Postulat von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (CVP, FR) hervor. Es munde «seltsam an, dass unser Land keine Nationalgalerie hat», schreibt Bulliard-Marbach:

Immerhin sei die «Frage nach der Identität der Schweiz in aller Munde». Als Alternative zu einer Nationalgalerie kämen für Bulliard-Marbach allenfalls Wanderausstellungen oder temporäre Präsentationen in bestehenden Museen infrage. Der Bundesrat äussert sich wohlwollend zum Vorstoss und beantragt Annahme, der Nationalrat dürfte folgen - haben doch 68 Mitglieder aller Lager den Vorstoss unterzeichnet, darunter auch SVP-Nationalrat und Kunstsammler Christoph Blocher.

Ob es irgendwann tatsächlich ein Schweizer Pendant zur Londoner National Gallery oder zur Prager Národní-Ga-

lerie geben könnte, hängt wesentlich von der Investitionsbereitschaft ab. Ein grosses Museum würde Kosten in Millionenhöhe verursachen, sagt Andreas Münch von der Bundeskunstsammlung. Man könne aber auch bescheidener planen, etwa «einen permanenten Ausstellungsraum, wo laufend verschiedene Werke der Sammlungen zu sehen wären». Vorstellbar ist für Münch aber zumindest eine virtuelle Dauerausstellung: Ihm zufolge existieren schon gewisse Konzeptionen für eine bebilderte Online-Datenbank, über die sämtliche Werke per Mausclick abrufbar und, wenn auch in digitalisierter Form, zu betrachten wären.

Dabei sein gilt als grosse Ehre

Für Kunstinteressierte gäbe es in jedem Fall viel zu entdecken. So lagern im Berner Depot etwa beträchtliche Bestände von Grössen wie Le Corbusier (1887 bis 1965) oder Wilhelm Schmid (1892-1971). Und die noch lebenden Künstler kämen über die finanzielle Entschädigung hinaus noch in den Genuss öffentlicher Anerkennung. Wobei offenbar viele von ihnen nicht allzu sehr unter der jetzigen Isolation ihrer Erzeugnisse leiden. Von der Eidgenössischen Kunstkommission berücksichtigt zu werden, empfänden die Künstler allein schon als Auszeichnung, sagt Münch: «In die Bundeskunstsammlung kommen nur herausragende Objekte von nationalem oder internationalem Rang.»

Rätselhafte Verluste Über 400 Bilder werden vermisst

Trotz aller Vorsichtsmassnahmen kommt es immer wieder vor, dass Gemälde aus der Bundeskunstsammlung auf ungeklärte Weise verschwinden. Laut einer bundesrätlichen Stellungnahme aus dem Jahr 2007 wurden zu diesem Zeitpunkt 411 Kunstwerke vermisst; gemäss Andreas Münch, Kurator der Sammlung, ist es bei dieser Zahl geblieben.

Mangelnde Sorgfalt von Leihnehmern gilt als wichtigste Verlustursache. Nicht alle Dienststellen des Bundes inventarisierten in der Vergangenheit die ausgeliehenen Bilder und deren Standorte vorschriftsgemäss. Vor etwa zehn Jahren zog das Problem die Aufmerksamkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle auf sich, die einen besseren Umgang mit den Kunstwerken anmahnte.

«Seither hat sich viel getan, die Ausleihe und das Inventar haben wir heute im Griff. Und in der konservatorischen Betreuung sind wir auf Museumsniveau», sagt Münch.

Unter den Objekten der Bundeskunstsammlung befinden sich manche von erheblichem Wert. Für Ferdinand Hodlers «Holzfäller» etwa, der in Bundesrat Christoph Blochers Büro hing (und der jetzt im Berner Kunstmuseum ausgestellt ist), wäre gemäss Münch mit einem Verkaufspreis von rund 10 Millionen Franken zu rechnen. «Das ist aber die grosse Ausnahme.» Üblicher seien Marktwerte im vier- oder fünfstelligen Bereich. Die Eidgenössische Kunstkommission kann jährlich für rund 150 000 Franken Ankäufe veranlassen. (fre)

Bündner versuchen, Franz Webers Taktik zu durchkreuzen

Vertreter des Berggebiets gehen in die Offensive: Durch rasche Gesetzgebung soll verhindert werden, dass die Zweitwohnungsgegner vor Gericht Siege erringen.

Von Fabian Renz, Bern

Der Zweitwohnungsstreit spitzt sich weiter zu. Zur Konsternation der Umweltverbände kündigten drei Bündner Parlamentarier am Donnerstagabend für nächsten Dienstag eine ungewöhnliche Medienorientierung an: Sie wollen zum neuen Verfassungsartikel, der allen Gemeinden einen 20-prozentigen Maximalanteil von Zweitwohnungen vorgibt, ein fixfertiges Ausführungsgesetz präsentieren. Damit überholen sie die Bundesverwaltung, die sich um das gleiche Problem kümmert: Gemäss offizieller Planung soll der Bundesrat noch vor den Sommerferien in einem Gesetzesentwurf wichtige offene Fragen zu Franz Webers Zweitwohnungsinitiative klären

- etwa die genaue Definition von «Zweitwohnungen» oder mögliche Ausnahmen von der 20-Prozent-Klausel.

Ein Wettrennen

Warum setzen Nationalrat Heinz Brand (SVP, GR) sowie die Ständeräte Stefan Engler (CVP, GR) und Martin Schmid (FDP, GR) zum Sololauf an? Das Trio gibt sich wortkarg, doch schimmern seine Pläne in Umrissen durch. Geplant ist vor allem, die Gesetzgebungsarbeit mit mehr Tempo voranzubringen. Naheliegender wäre, dass Brand, Engler und Schmid ihren fertigen Gesetzesentwurf in eine parlamentarische Initiative giesen. Aus einem offenkundigen Grund: Um die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative zeichnet sich ein Wettrennen ab.

Letzte Woche feierte Franz Weber einen grossen Sieg, als das Bundesgericht seine Initiative in strittigen Punkten zu seinen Gunsten auslegte. Weber hofft auf weitere solche Siege, da ihm der Bundesrat die Initiative in der geltenden Übergangsverordnung zu lasch interpretiert. Stossend finden die Ini-

tianten beispielsweise, dass Erstwohnungen je nach Bau- oder Kaufdatum weiterhin in Zweitwohnungen umgewandelt werden können. Das Bundesgericht hätte theoretisch die Möglichkeit, diese Option als verfassungswidrig zu verbieten - und damit den Spielraum des Parlaments bei der Gestaltung des Ausführungsgesetzes einzuschränken.

Attraktive Abkürzung

Anders sieht es aus, wenn das Parlament schnell arbeitet und ein Gesetz erlässt, bevor das Bundesgericht über einzelne Verordnungspunkte geurteilt hat. Dann ist das Gericht an das Gesetz gebunden, selbst wenn Widersprüche zur Verfassung konstatiert würden. Webers Gegner haben darum jedes Interesse daran, dass möglichst rasch ein (grosszügiges) Ausführungsgesetz kommt.

Mit einer parlamentarischen Initiative könnten Brand, Engler und Schmid gegenüber dem bundesrätlichen Verfahren Zeit gewinnen - auch wenn unklar ist, wie viel. Der Grundsatzentscheid des Bundesrates für eine Gesetzesvariante,

die anschliessende Vernehmlassung, die üblicherweise mindestens drei Monate dauert, die Verabschiedung einer Botschaft ans Parlament: All dies würde zunächst einmal umgangen. Stattdessen würden sich direkt die zuständigen Parlamentskommissionen um den Gesetzesentwurf kümmern. Zwar müssten auch sie noch die Kantone anhören. Sie könnten die Vernehmlassung aber abkürzen.

Referendum wird angedroht

Aus Sicht von Pierre Chiffelle, dem dosierführenden Vertreter der Initianten, wäre eine solche Strategie zum Scheitern verurteilt: «Wenn diese Bündner Parlamentarier versuchen, im Eilverfahren ein Gesetz mit vielen Schlupflöchern zu installieren, werden wir dagegen das Referendum ergreifen.» Man wisse alle Umweltorganisationen hinter sich und hätte die Unterschriften innert kürzester Zeit beisammen, mahnt Chiffelle. «Und wir würden auch diese Volksabstimmung gewinnen - sogar deutlicher als am 11. März 2012.»

Nachrichten

Krankenkassen
Auch die KPT tritt neuem Verband Curafutura bei

Die Krankenkasse KPT verlässt Santésuisse und tritt dem neuen Verband Curafutura bei. Die Kasse mit Sitz in Bern hat über 430 000 Versicherte. Der neue Verband Curafutura ist Ende April von der Nummer eins und drei der Branche, CSS und Helsana, sowie der Sanitas, die bereits vor zwei Jahren Santésuisse verlassen hatte, gegründet worden. (SDA)

Cannabis

Keine Anzeigen mehr wegen Kiffens

Volljährige Kiffer müssen ab Herbst nicht mehr mit einer Anzeige rechnen: Wer mit einem Joint erwischt wird, kommt mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken davon. Der Bundesrat hat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf den 1. Oktober in Kraft gesetzt. Das Ordnungsbussensystem gilt nur für volljährige Personen, die nicht mehr als 10 Gramm Cannabis auf sich tragen. (SDA)

Armee

Zustimmung zur allgemeinen Wehrpflicht steigt

Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich sicher. Das Vertrauen in Behörden und Institutionen ist laut einer ETH-Erhebung hoch, die allgemeine Wehrpflicht wird wieder vermehrt unterstützt. Über deren Zukunft wird am 22. September abgestimmt. Die Milizarmee hat mit 56 Prozent Zustimmung (+4 Prozent) gegenüber der Berufsarmee (37 Prozent/-6 Prozent) deutlich Boden gut gemacht. Aktuell möchte nur noch jeder dritte Befragte auf die Wehrpflicht verzichten. 2012 war es noch fast die Hälfte. (SDA)

Ostzusammenarbeit

Burkhalter lobt Schweizer Ostzusammenarbeit

Bundesrat Didier Burkhalter hat an der Jahreskonferenz der Schweizer Ostzusammenarbeit eine positive Bilanz über die Projekte der Kohäsionsmilliarde zur EU-Osterweiterung gezogen. Der Beitrag fördere konkrete Projekte im Dienst der Menschen. Die Schweiz finanziert mit 1,2 Milliarden Franken über 250 Projekte, die von den zwölf osteuropäischen Staaten vorgeschlagen wurden. (SDA)

Volksabstimmungen

Parolen für den 9. Juni

Asylgesetzrevision

Bundesrat und Parlament wollen mit der Revision Asylverfahren beschleunigen und verschärfen. So erhält der Bund die Erlaubnis, eigene Bauten ohne kantonale oder kommunale Bewilligung zu Asylzentren umzunutzen. Für Renitente werden spezielle Zentren geschaffen, und Asylgesuche können nicht mehr auf Schweizer Botschaften eingereicht werden.

Ja SVP, FDP, CVP, GLP, BDP, EVP, EDU
Nein SP, Grüne, CVP Frauen, CVP Genf, CVP Glarus, CVP Waadt, Bischofskonferenz, Evangelischer Kirchenbund
Stimmfreigabe GLP Genf

Volkswahl des Bundesrats

Die SVP-Initiative verlangt, dass der Bundesrat in einem nationalen Wahlkreis im Majorzverfahren vom Volk gewählt werde. Die Initiative garantiert den nicht deutschsprachigen Gebieten mindestens zwei Bundesratssitze.

Ja SVP, EDU
Nein SP, FDP, CVP, Grüne, GLP, BDP, EVP, SVP Thurgau
Stimmfreigabe SVP Unterwallis

Anzeige

Qualität ohne Kompromisse

Washing machines
Tumbler

WYSS MIRELLA
Telefon 041 933 00 74
6233 Büron